

Synopsis	
Alte Fassung	Neue Fassung

Entgeltordnung Museum/Tourist-Information

Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung des Museums/der Tourist-Information Eberswalde

1. Eintrittspreis

Der Eintrittspreis ist pro Person zu zahlen. Wird das Museum verlassen, verfällt er und ist beim erneuten Besuch auch erneut zu zahlen. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige Unterbrechungen des Besuchs aus wichtigem Grund, zum Beispiel Hereinholen anderer Personen. Die Entscheidung hierzu treffen die kassierenden Mitarbeiter des Museums/ der Tourist-Information nach Ermessen.	Der Eintrittspreis ist pro Person zu zahlen. Wird das Museum verlassen, verfällt er und ist beim erneuten Besuch auch erneut zu zahlen. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige Unterbrechungen des Besuchs aus wichtigem Grund, zum Beispiel das Hereinholen anderer Personen. Die Entscheidung hierzu treffen die kassierenden Mitarbeitenden des Museums/der Tourist-Information nach Ermessen.
---	---

Synopsis			
Alte Fassung		Neue Fassung	
		Einmaliger Eintritt pro Person	
Erwachsene/r	4,00 €	Erwachsene/r	4,00 €
Ermäßigt	2,00 €	Ermäßigt	2,00 €
(Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studenten/-innen, Freiwilligendienste, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)		(Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	
Kind 4 – 17 Jahre	kostenfrei	Kind 4 – 17 Jahre	kostenfrei
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei	Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei
Mitglieder Deutscher Museumsbund; Brandenburgischer Museumsverband; ICOM (Internationaler Museumsverband) gegen Vorlage Ausweis	kostenfrei	Mitglieder Deutscher Museumsbund; Brandenburgischer Museumsverband; ICOM (Internationaler Museumsverband) gegen Vorlage Ausweis	kostenfrei
Eintritt Museumsbibliothek zu Recherchezwecken	kostenfrei	Eintritt Museumsbibliothek zu Recherchezwecken	kostenfrei
Kombiticket pro Person		Kombiticket pro Person	
(berechtigt zum einmaligen Besuch von Museum, Familiengarten, Zoo)		(berechtigt zum einmaligen Besuch von Museum, Familiengarten, Zoo)	
Erwachsene/r	13,00 €	Erwachsene/r	18,00 €
Ermäßigt	6,50 €	Ermäßigt	9,00 €
(Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studenten/-innen, Freiwilligendienste, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)		(Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	
Kind 4 – 17 Jahre	6,50 €	Kind 4 – 17 Jahre	9,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei	Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

Familienticket (2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern, beim Familienjahresticket sind die Erwachsenen namentlich zu benennen) Familienticket (Tageskarte) 8,00 € Familienjahresticket (1 Jahr lang gültig) 28,00 €	Familienticket (2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern, beim Familienjahresticket sind die Erwachsenen namentlich zu benennen) Familienticket (Tageskarte) 8,00 € Familienjahresticket (1 Jahr lang gültig) 28,00 €
Gruppenticket pro Person Erwachsenengruppe ab 10 Personen 3,60 € Erwachsenengruppe ab 100 Personen 3,20 € Kindergruppe (4 – 17 Jahre) kostenfrei ab 10 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	Gruppenticket pro Person Erwachsenengruppe ab 10 Personen 3,60 € Erwachsenengruppe ab 100 Personen 3,20 € Kindergruppe (4 – 17 Jahre) kostenfrei ab 10 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)
Jahresticket pro Person (1 Jahr lang gültig) Erwachsene/r 15,00 € Ermäßigt 7,50 € (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studenten/innen, Freiwilligendienste, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger) Kind 4 – 17 Jahre kostenfrei Kind 0 – 3 Jahre kostenfrei	Jahresticket pro Person (1 Jahr lang gültig) Erwachsene/r 15,00 € Ermäßigt 7,50 € (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger) Kind 4 – 17 Jahre kostenfrei Kind 0 – 3 Jahre kostenfrei

2. privatrechtliche Entgelte für weitere Dienstleistungen

Öffentliche Stadtführungen ohne vorherige Anmeldung, Mindestteilnehmerzahl 10, Führungen von März bis Oktober Es gelten die Eintrittspreise des Museums.	Öffentliche Stadtführungen 40,00 € auf Bestellung (bis max. 25 Personen) pro angefangene Stunde)
Führungen auf Bestellung 40,00 € (bis max. 25 Personen) zzgl. zum Eintritt pro angefangene Stunde	Museumsführungen 40,00 € auf Bestellung (bis max. 15 Personen) zzgl. zum Eintritt pro angefangene Stunde
Audioguide 2,00 € (20 € Kautions oder Pfand)	Audioguide 2,00 € (20 € Kautions oder Pfand)

Foto- und Filmerlaubnis für kommerzielle Zwecke ; personengebunden nicht übertragbar; Aufnahmen nur ohne Blitzlicht (Exponateschutz)	50,00 €	Foto- und Filmerlaubnis für kommerzielle Zwecke ; personengebunden nicht übertragbar; Aufnahmen nur ohne Blitzlicht (Exponateschutz)	50,00 €
Recherchen, Auskünfte, Bereitstellung von Daten und Fotografien zzgl. Portokosten, pro angefangene Arbeitsstunde	40,00 €	Recherchen, Auskünfte, Bereitstellung von Daten und Fotografien zzgl. Portokosten, pro angefangene Arbeitsstunde	40,00 €

Kopie Anfertigung nach Alter und Größe der Originalvorlage DIN A4 oder DIN A3, als CD oder DVD; nur Kopien von Vorlagen im Besitz Tourist-Information oder Museum Kosten pro Seite: DIN A4-Kopie 0,10 € DIN A3-Kopie 0,20 € Lieferung von Daten 10,00 € je CD, DVD oder USB-Stick		entfällt
Ausleihe von Museumsexponaten, Bereitstellung reproduktionsfähiger Vorlagen zu kommerziellen oder sonstigen Zwecken Entgelterhebung nach pflichtgemäßem Ermessen der Museumsleitung entsprechend Wert und Dauer		Ausleihe von Museumsexponaten, Bereitstellung reproduktionsfähiger Vorlagen zu kommerziellen oder sonstigen Zwecken Entgelterhebung nach pflichtgemäßem Ermessen der Museumsleitung entsprechend Wert und Dauer
Bearbeitungsentgelt für 5,00 € postalische Versendung zzgl. Porto- und Frachtkosten		Bearbeitungsentgelt für 5,00 € postalische Versendung zzgl. Porto- und Frachtkosten
Der Karten- und Kommissionsverkauf erfolgt durch die Tourist-Information als regionale Vorverkaufsstelle für Eintrittskarten für Veranstaltungen im Gebiet der Stadt Eberswalde. Ein Rechtsanspruch auf Kartenverkauf durch die Tourist-Information besteht dabei nicht.		Der Karten- und Kommissionsverkauf erfolgt durch die Tourist-Information als regionale Vorverkaufsstelle für Eintrittskarten für Veranstaltungen im Gebiet der Stadt Eberswalde. Ein Rechtsanspruch auf Kartenverkauf durch die Tourist-Information besteht dabei nicht.

3. Sonderveranstaltungen, Sonderaktionen usw.

Die Leitung des Museums ist berechtigt, in Fällen von Sonderveranstaltungen, Sonderaktionen usw. Entgelte (einschließlich Rabattierungen) abweichend von den Bestimmungen unter Punkt 1 und 2 zu erheben.	Die Stadt Eberswalde ist berechtigt, in Fällen von Sonderveranstaltungen oder Sonderaktionen abweichende Eintrittsentgelte zu erheben. Als Sonderveranstaltungen gelten die eigenen Veranstaltungen des Museums bzw. Kulturamts (Thementage, Ausstellungen im Dachgeschoss) oder Veranstaltungen an speziellen Terminen, die eine kostenfreie Nutzung des Zoos gewähren (z. B. Internationaler Museumstag, Tag der Baukultur, Tag des offenen Denkmals).
---	---

4. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.	Diese Entgeltordnung tritt am 10.04.2025 in Kraft. Damit tritt die bisherige Entgeltordnung Museum/Tourist-Information vom 01.03.2016 außer Kraft.
Eberswalde, den	Eberswalde, den

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel